

A k t e n n o t i zbetr. Aufenthalt Feldmarschall MontgomeryFebruar 1949 in Mürren und Gstaad.

1. Oberstkorpskdt. Frick übermittelt Chef EMD am 20.12.48 einen Bericht über ein Gespräch des englischen Militärattachés mit ihm anlässlich eines Cocktails. Daraus geht hervor, dass Feldmarschall Montgomery anlässlich seines privaten Ferienaufenthaltes in der Schweiz mit Generalstabschef zusammenzukommen wünscht. Mit Rücksicht auf die politische Seite dieser Angelegenheit hat Chef EMD den Bundesrat über die Angelegenheit orientiert und Schreiben Frick zur Kenntnis gebracht.

2. Der Bundesrat war sich der Schwierigkeiten bewusst, die sich aus diesem Vorhaben Montgomerys ergeben. Einerseits wäre es unfreundlich, kategorisch abzulehnen, andererseits unzulässig, militärische Besprechungen zu führen, die von der andern Seite eventuell unrichtig interpretiert werden könnten. Bundesrat war deshalb übereinstimmend der Meinung, dass eine offizielle Besprechung nicht in Frage kommen könne, dass aber eine ungezwungene Fühlungnahme mit dem Generalstabschef nicht abgeschlagen werden dürfe. Es wurde in Aussicht genommen, Montgomery am Schlusse seines Schweizer Aufenthaltes, den er ohnehin in Bern mit einem 3 tägigen Aufenthalt zu beenden beabsichtigt, zu einem Essen einzuladen, zu dem neben 3 Bundesräten auch einige höhere Militärs eingeladen würden.

3. Beim Bundesrat ist eine Einladung zur Teilnahme am Kandahar-Skirennen in Mürren eingegangen. Der offizielle Tag falle auf den 29. und 30. Januar. Da Feldmarschall Montgomery sich an diesen Tagen bereits in Mürren aufhält, war der Bundesrat der Auffassung, dass diese Gelegenheit wahrgenommen werden könnte, damit der Generalstabschef Montgomery begrüßen könnte. Es wurde deshalb beschlossen, der Einladung zum Skirennen Folge zu geben und als offiziellen Vertreter des Bundesrates Herrn Oberstkorpskdt. Montmollin abzuordnen. Dabei werde sich in ungezwungener Weise Gelegenheit bieten, mit Montgomery zu begrüßen und mit ihm ins Gespräch zu kommen.



wobei diese Begegnung keinen offiziellen, sondern nur einen Höflichkeitscharakter haben soll.

4. Chef EMD orientiert Oberstkkdt. de Montmollin und Oberst Bracher im Sinne des Bundesratsbeschlusses gemäss Ziff. 3 und ersucht Oberstkkdt. de Montmollin, bei der Begegnung mit Montgomery den Neutralitätsstandpunkt zu wahren und schriftlich Bericht zu erstatten.

5. Als ich am 28.1.49 von einer Kommissionssitzung in Arosa zurückkehrte, fand ich auf meinem Pult Verdankungsschreiben des englischen Ministers und der engl. Militär- und Luftattachés für die Einladung zu einem Lunch in Mürren, die vom Chef des EMD an diese Herren gerichtet war. Ich war nicht wenig erstaunt, da ich zu einer solchen Einladung keinerlei Auftrag erteilt hatte. Auf meine tel. Rücksprache mit Oberst Bracher ergab sich, dass dieser aus eigener Initiative unter Verwendung meiner Karte die Einladungen ergehen liess. Er sah ein, dass er zu weit gegangen sei und sprach sein Bedauern aus.

Dieses Vorgehen ist umso bedauerlicher, als es dem Sinn und Geist der Delegation von Oberstkkdt. de Montmollin zum Skirennen widerspricht, indem neben der offiziellen Mission beim Skirennen auch der Begegnung mit Montgomery ein offizieller Charakter gegeben wird, das gerade vermieden werden sollte.

Oberstkkdt. de Montmollin bestätigt mir, in einer Besprechung vom 28.1.49 abends, dass dieses Vorgehen den in Anwesenheit von Oberst Bracher erteilten Instruktionen widerspricht. Oberstbrig. Burgunder, der von Oberst Bracher über die erteilten Instruktionen orientiert worden ist, bestätigt ebenfalls, dass Bracher die Instruktionen richtig verstanden hätte.

6. Nach Pressemitteilung soll Montgomery mit Salonwagen der SBB von der Grenze abgeholt worden sein, eine Massnahme, die ebenfalls den Rahmen, der Oberst Bracher zugestanden wurde, sprengt. Oberst Bracher wurde beauftragt, Montgomery von Pruntrut nach Mürren zu begleiten und die Bahnkosten zu übernehmen. (Gemeint war 1. Klasse und nicht Salonwagen.)

7. Nach Pressemeldung soll zur Begrüssung Montgomery ein Fliegergeschwader vor Mürren erschienen sein, was ebenfalls nicht erwünscht war. Wer Auftrag gegeben hat, wird noch abgeklärt.

Bern, 29.1.49.